

2021/VG/0084
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (zur Kenntnis)	Sitzung am: 07.07.2021	Nr. der Tagesordnung: 14
--	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Nebentätigkeiten und Ehrenämter kommunaler Wahlbeamter

Begründung:

Zum 01.01.2021 wurden Änderungen im Nebentätigkeitsrecht vorgenommen.

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Aus der beigefügten Übersicht können die unterrichtungspflichtigen Tätigkeiten sowie die dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Michael Cyfka für das Kalenderjahr 2020 entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 28.06.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: